

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Petitionen und
Bürgerbeteiligung**

Petitionsbericht Nr. 10-3 vom 7. Juni 2024

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 7. Juni 2024 die nachstehend aufgeführte Petition abschließend beraten und **bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petition wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer

Vorsitzender

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Ablehnung der Fraktionen der CDU und der FDP, folgende Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: S 21/32

Gegenstand: Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen

Begründung: Der Petent macht auf die unannehmbar langen Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen in Bremen aufmerksam. Der Rückstau würde mittlerweile zwei Jahre betragen und die Situation würde sich weiter verschlechtern. Die lange Bearbeitungszeit habe schwerwiegende Auswirkungen auf die Lebenspläne und Perspektiven der Antragstellenden.

Die Petition wurde von 41 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten schriftlich Auskunft vom Senator für Inneres und Sport eingeholt. Auch hat der städtische Petitionsausschuss die Petition öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten gut nachvollziehen. Eine lange Wartezeit auf die Einbürgerung ist bedauerlich, insbesondere da einbürgerungswillige Personen während der Wartezeit weder politisch teilhaben noch Bürgerrechte in Anspruch nehmen können. Dies räumt auch der Senator für Inneres und Sport ein, und insbesondere im Rahmen der öffentlichen Anhörung der Petition wurden die Ursachen für die lange Wartezeit dargestellt. Ursächlich seien insbesondere die großen Rückstände bei der Bearbeitung der Anträge, was auch die Mitarbeitenden in der Einbürgerungsbehörde als belastend empfänden. Auch wenn in den vergangenen Jahren das Personal aufgestockt worden sei, könnte dies nicht mit der stark gestiegenen Zahl an Anträgen mithalten. Da bald eine Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft trete, mit welcher die Hinnahme der Mehrstaatigkeit die Regel würde, sei zwar der Prüfaufwand geringer, doch es würde mit noch mehr Anträgen gerechnet. Aktuell betrage die Wartezeit in Bremen achtzehn Monate, nach Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts werde mit einer Wartezeit von zwei Jahren gerechnet. Hinzu komme, dass in der Stadtgemeinde Bremen das Einbürgerungspotenzial besonders hoch sei und sich die bremische Einbürgerungsbehörde ihrer Aufgabenstellung, nämlich der Einbürgerung, verpflichtet sehe. Auch unvollständige oder verfrühte Anträge würden angenommen und den Betroffenen würde in diesem Fall ausreichend Zeit gegeben, die fehlenden Voraussetzungen doch noch zu erfüllen. Dies sei in anderen Städten anders, daher seien Gesamtwartezeiten bundesweit schwer zu vergleichen. Vollständige vergleichbare Daten zur Dauer von Einbürgerungsverfahren lägen nicht vor und Wartezeiten variierten sehr stark von Fall zu Fall. In zahlreichen Großstädten läge die Bearbeitungszeit bei rund einem Jahr, in weiteren Städten, darunter Bremen bei 1,5 Jahren, in Berlin würden die Einbürgerungsanträge zentral innerhalb von sechs Monaten bearbeitet, allerdings warte man dort im Durchschnitt zwei Jahre auf einen Erstberatungstermin.

Maßnahmen, die Verbesserungen bringen sollen, seien geplant, etwa die Möglichkeit, Anträge digital einzureichen und die Einrichtung einer zusätzlichen Geschäftsstelle, welche in Zukunft auch mit KI entlasten werden solle, indem Verfahren algorithmenbasiert bearbeitet werden können.

Der städtische Petitionsausschuss bedauert die Situation, begrüßt aber die geplanten Maßnahmen und zieht letztlich den Schluss, dass es weiterer Ressourcen bedarf, um die Einbürgerungsverfahren in Bremen zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der städtische Petitionsausschuss, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.